

Antrag

auf Zahlung von Ausgleichsleistungen für wirtschaftliche Nachteile nach § 19 Abs. 4WHG i.V. m. Art. 74 Abs. 6 BayWG wegen Beschränkungen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft

für das Jahr: _____

Erstantrag 1)

Folgeantrag 2)

Wasserschutzgebiet: _____

Träger des Wasserschutzgebiets: _____

Antragsteller

Name: _____

Anschrift: _____

Bankverbindung: _____

Kto-Nr.: _____

BLZ: _____

Ausgleichsverpflichteter: _____

Landwirtschaftliche Fläche des Betriebs insgesamt: _____ ha

Betroffene Flächen im Wasserschutzgebiet

Gemarkung/Fl.Nr.	Schutzzone	Größe (ha)	Art der Nutzung z. B. Acker, Grünland, Sonderkultur
1.			
2.			
3.			

Anforderungen der Schutzgebietsverordnung, die die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grundstücksnutzung des

Ausgleichsberechtigten auf den o. g. Flächen beschränken:

zu 1.: _____

zu 2.: _____

zu 3.: _____

Wirtschaftliche Nachteile

Art und Höhe der wirtschaftlichen Nachteile

	(z.B. Minderertrag, Mehraufwand, Mehrwegkosten, Qualitätsminderungen, zusätzl. Aufwendungen, Verwaltungsaufwand)	Höhe Euro	
		A nach GemBek	B höhere Nachteile
zu 1.	a)		
	b)		
	c)		
zu 2.	a)		
	b)		
	c)		
zu 3.	a)		
	b)		
	c)		
Gesamt:			

1) Für jeden Erstantrag den Vordruck bitte vollständig ausfüllen

2) Im Folgeantrag sind nur Angaben erforderlich, die vom Erstantrag bzw. Antrag des Vorjahres abweichen. Die allg. Angaben zum Antragsteller und zum Schutzgebiet sind jedoch stets auszufüllen.

Falls höhere Nachteile (in Spalte B) geltend gemacht werden, ist dies nachfolgend plausibel zu begründen (ggf. auf separatem Blatt);

Innerbetrieblicher Ausgleich/Schadensminderung: nicht möglich möglich durch: _____

Minderungsbetrag in €: _____

Leistungen durch Dritte: _____ : Höhe in € _____

Summe der Minderungen in €: _____

Wird landwirtschaftliche Beratung in Anspruch genommen: ja nein

Falls ja, durch
wen:

Sonstiges:

Höhe des Ausgleichsbetrages: € _____ **für das**
Jahr _____

(Summe der wirtschaftlichen Nachteile abzüglich der Summe der Minderungen)

Grundlage ist die GemBek in der jeweils gültigen Fassung. Ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
Der Ausgleichsberechtigte erklärt, daß er die Anordnungen der Schutzgebietsverordnung und die gesetzlichen Anforderungen an den allgemeinen Gewässer- und Grundwasserschutz eingehalten hat.

Der Ausgleichsverpflichtete weist darauf hin, daß er nach der EÜV berechtigt ist, Grundstücke zu betreten, Auskünfte zu verlangen und technische Ermittlungen und Prüfungen in entsprechender Anwendung von § 21 WHG durchzuführen.

Der Ausgleichsverpflichtete weist ferner darauf hin, daß er berechtigt ist, bei Verstößen gegen die Anordnungen der Schutzgebietsverordnung gezahlte Ausgleichsbeträge ganz oder teilweise zurückzufordern.

Ort, Datum

Ausgleichsberechtigter

(Für weitere Ausführungen gesondertes Blatt verwenden)